

**Bekanntmachung der Beschlüsse der
ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde vom 25.09.2024**

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 0042/KWL/2024

Der Kreistag beschloss gemäß § 63 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) den Text der Stellenausschreibung des Hauptverwaltungsverwaltungsbeamten.

Beschluss Nr. 0050/20/2024

Der Kreistag ermächtigte den Landrat im Jahr 2024 gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA zur Aufnahme von Krediten unter folgenden Rahmenbedingungen:

1. Die Kreditaufnahme darf maximal 5.790.240 € entsprechend der Höhe des genehmigten Betrages der Haushaltssatzung 2024/2025 betragen.
2. Die Kredite sind mit einer Laufzeit bis 30 Jahre aufzunehmen.
3. Der vereinbarte Zinssatz darf die Höhe von 3,5% nicht übersteigen.
4. Auf dem Kreditmarkt sind die Kredite mit günstigen Krediten zu nutzen.

Beschluss Nr. 0051/10/2024

Der Kreistag beschloss den Abschluss eines Anschlussvertrages zum bestehenden Microsoft Enterprise Agreement.

Beschluss Nr. 0044/66/2024

Der Kreistag beschloss:

1. Die Zustimmung zum Ausbau der Kreisstraße 1261 zwischen Altenweddingen und der Kreisgrenze zum Salzlandkreis Richtung Unseburg zur Fahrradstraße.
2. Die Beauftragung des Landrates entsprechende Vereinbarungen mit dem Salzlandkreis und der Einheitsgemeinde Sülzetal sowie der Verbandsgemeinde Egelner Mulde zu schließen, dass die Kreisstraße zur Fahrradstraße ausgebaut wird.
3. Nach Abstufung der Kreisstraße K1261 zur Gemeindestraße wird diese in Bau- und Unterhaltungslast der Einheitsgemeinde Sülzetal überführt. Ein entsprechender Beschluss ist durch den Gemeinderat der Einheitsgemeinde Sülzetal zu fassen.

Beschluss Nr. 0059/LR/2024

Der Kreistag wählte auf Vorschlag der Fraktion der CDU die Stellvertreter der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus den Reihen des Kreistages:

Herrn Stefan Müller als Stellvertreter für Herrn Swen Pazina,
Herrn Albrecht von Bodenhausen als Stellvertreter für Frau Antje Schäfer,
Herrn Hans-Werner Kraul als Stellvertreter für Herrn Hans Joachim Walker.

Beschluss Nr. 0035/LR/2024

Der Kreistag wählte für die Dauer seiner Wahlperiode als weitere Verbandsvertreter und Stellvertreter des Landkreises Börde in die Regionalversammlung des Zweckverbandes

„Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ auf Vorschlag der kreisangehörigen Gemeinden:

- a) Herrn Frank Frenkel (Bürgermeister Verbandsgemeinde Obere Aller) als Verbandsvertreter und Herrn Stefan Crackau (Bürgermeister Verbandsgemeinde Elbe-Heide) als Stellvertreter
- b) Herrn Andreas Burger (Bürgermeister Einheitsgemeinde Hohe Börde) als Verbandsvertreter und Herrn Fabian Stankewitz (Bürgermeister Verbandsgemeinde Westliche Börde) als Stellvertreter.

Die Vertreter und deren Stellvertreter werden aufgefordert, den Kreistag in geeigneter Weise über ihre Tätigkeit in der Verbandsversammlung einmal jährlich, in dringenden und bedeutenden Angelegenheiten des Zweckverbandes und seiner Verbandsmitglieder unverzüglich, zu unterrichten.

Beschluss Nr. 0029/30/2024

Der Kreistag wählte Herrn Henning Wiersdorf (Gröningen, OT Dalldorf) für die Dauer seiner Wahlperiode zum Kreisjägermeister des Landkreises Börde.

Beschluss Nr. 0030/30/2024

Der Kreistag wählte für die Dauer seiner Wahlperiode

1. auf Vorschlag des Landrates:
 - a) als Vertreter der Landwirtschaft Herrn André Meyer
 - b) als Vertreter der Forstwirtschaft Herrn Alexander Strebe
 - c) als Vertreter der Jagdgenossenschaften Herrn Heinrich Gaßmann,
2. auf Vorschlag der Organisation der Jäger: als Vertreter der Jäger Herrn Ortwin Görke,
3. auf Vorschlag der Naturschutzbeauftragten: als Vertreter des Naturschutzes Herrn René Degen als Mitglieder des Jagdbeirates.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 0060/68/2024

Der Kreistag beschloss, eine Teilfläche von insgesamt ca. 688 m² aus dem Flurstück 140/7 der Flur 6 in der Gemarkung Haldensleben zum Kaufpreis von ca. 20.640,00 EUR an den Grundstücksnachbarn zu verkaufen. Mehr- oder Minderflächen sind mit 30,00 EUR/m² auszugleichen.

Haldensleben, 26.09.2024



M. Stichnoth
Landrat